

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Montag, den 18.09.2017; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:04 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Hintz, Peter

ab 19.10 Uhr

Kwast, Andreas

Lucks, Michael

Rademacher, Wolfgang

Vertreter von Herrn Thorsten Melsbach

wählbarer Bürger

Engert, Daniel

Reimer, Holger Peter

Vertreter von Herrn Florian Slopianka

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gäste

Greuner-Pönicke, Stephan

Herr Greuner-Pönicke, BBS zu TOP 7 und 8
(teilweise) bis 20.07 Uhr

Kroh, Wolfgang

Behindertenbeauftragter

Schriftführerin

Reinke, Linda

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

wählbarer Bürger

Slopianka, Florian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung v. 03.07.17
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.07.17
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet:
"Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der
Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie
13-15"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 8) 3. Änd. der 3. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.1 "Ortszentrum Büchen", Gebiet: "Westlich
der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße
und südlich des B-Planes 20.3", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen,
Satzungsbeschluss
- 9) Neuregelung Halteverbot Moorweg
- 10) Parkkonzept um den Bahnhof (Ostseite)
- 11) Antrag der ABB-Fraktion auf Überprüfung u. Planung der innerörtlichen Verkehre im
Bereich um "Zwischen den Brücken" sowie der Planung der Radfahrer-Infrastruktur in
der Region v. 17.08.17
- 12) Antrag der CDU-Fraktion auf die Erstellung eines Radwegekonzeptes für die Gemeinde
Büchen v. 21.08.17
- 13) Widmung der Straße zur Schulendorfer Mühle
- 14) Widmung der Verbindungsstraße nach Müssen entlang der Bahnstrecke HH - Berlin

- 15) Netzentwicklungsplan Strom - Bedarfsermittlung 2017-2030, hier: Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme

- 16) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Räth eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 17: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 17 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 17: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung v. 03.07.17**

Der Vorsitzende gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.07.17 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen zur Anbringung eines Werbeschildes an den ehemaligen Raiffeisenturm versagt.

Weiter berichtet der Vorsitzende, dass die Bauaufsicht den Beschluss des Ausschusses vom 08.05.17 hinsichtlich der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Umnutzung des leerstehenden Getreidesilos in der Theodor-Körner-Str. für Wohnraum in dem beantragten Umfang aufgrund des Nichteinfügens nach § 34 BauGB nun doch teilt und die Bauvoranfrage abgelehnt hat.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.07.17**

Der Vorsitzende fragt, ob gegen die Niederschrift vom 03.07.2017 Einwendungen bestehen.

Herr Reimers vertritt auf dieser Sitzung Herrn Slopianka. Dieser war auf der letzten Sitzung anwesend und bat Herrn Reimer für ihn die Einwendung vorzutragen.

Zur Klarstellung des Abstimmungsverhaltens des Herrn Slopianka bittet Herr Reimer daher die Niederschrift vom 03.07.17 zu

TOP 9: Lärminderungsplanung § 47e Abs. 4 BImSchG
hier: Lärmaktionsplan 2017/18 der Gemeinde Büchen (Hauptverkehrsstraßen und Hauptschienenstrecken)

im Anschluss an „ auf 40 km/h gemittelt wurde“ (vor Beschlussfassung) um die nachfolgenden Sätze zu ergänzen:

Herr Slopianka äußert Bedenken hinsichtlich der möglichen Ausweitung der Geschwindigkeitsreduzierung in Höhe von 30 km/h und fordert daher eine Streichung dieser. Anderenfalls könne er der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Den Bedenken wird nicht Folge geleistet.

Ein Beschluss wird nicht gefasst, aber die Ausschussmitglieder nehmen es einvernehmlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in der einwendungsbefangenen Niederschrift durch Randvermerk oder durch Nachtrag auf die Einwendungen hingewiesen wird.

5) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Auswechslung des Schlosses für die Behindertentoilette im Servicegebäude Bahnhof Büchen

In der Zwischenzeit war ein Euroschloss in der Behindertentoilette im Servicegebäude auf dem Bahnhof eingebaut worden. Da jedoch eine Person die Tür nicht öffnen konnte, musste die Feuerwehr die Tür gewaltsam öffnen, so dass nun zurzeit wieder nur ein einfaches Schloss eingebaut wurde. Die DB Station Service ist informiert und wird das Schloss wieder auswechseln lassen. Zukünftig soll die Feuerwehr ein Schlüssel zusätzlich erhalten.

Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen – Anfrage für Parkuhren für Kurzparker mit Brötchentaste v. 03.07.17

Herr Rsth berichtet, dass sich der „Mobilitätsausschuss“ mit der Anfrage eines Bürgers von der letzten Sitzung hinsichtlich der Ausstattung der Parkuhren für Kurzparker mit einer „Brötchentaste“ beschäftigt hat. Da beide Seiten des Bahnhofes mit Kiss + Ride-Stellplätzen ausgestattet sind bzw. werden und so kurzes Halten ohne Gebühr zulässig ist bzw. sein wird, sieht der Ausschuss keine Notwendigkeit und lehnt dieses ab.

Lärminderungsplanung § 47e Abs. 4 BImSchG, hier: Bundesweiter Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes

Die Bürger/innen wurden gebeten sich erneut an der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes gem. § 47e Abs. 4 BImSchG e bis zum 25.08.17 zu beteiligen. Diesem zusätzlichen Aufruf durch die Gemeinde und der ABB Fraktion sind die Bürger/innen wieder rege gefolgt. Insgesamt sind 25.415 Stellungnahmen eingegangen, davon sind 109 im Internet sichtbar für die Gemeinde Büchen. Der Vorsitzende begrüßt die Anzahl der Stellungnahmen, da im Vergleich für die Städte Schwarzenbek lediglich 44 und für Reinbek 50 sichtbare Stellungnahmen abgegeben wurden. Herr Rsth vermutet, dass die rege Beteiligung von den Bürgern Büchens dazu führte, dass der Bundestagsabgeordnete Brackmann in der Presse mitteilte, dass nun auch Büchen in das Lärmsanierungsprogramm aufgenommen wird. Die Gemeindeverwaltung hat hierzu noch keine offizielle Bestätigung erhalten.

Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windkraft

Die Stellungnahme der Gemeinde zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windkraft wurde fristgerecht zum 30.06.17 eingereicht. Eine Rückmeldung ist bisher nicht erfolgt. Der Bürgermeister weist jedoch darauf hin, dass ein Schreiben der Landesplanung vom 19.05.17 als landesplanerische Stellungnahme zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 55 (Großer Sandkamp) vorliegt, wonach weiterhin keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Gemeinde bestehen. Es wird von dort darauf hingewiesen, dass bei der Ausweisung der Windenergievorranggebiete in der Teilfortschreibung der Regionalpläne versäumt wurde, die bereits landesplanerische Stellungnahme für die Bauleitplanung der Gemeinde zu berücksichtigen. Es wird angekündigt, dass eine Korrektur der Windenergievorranggebiete mit dem Ziel der Anpassung des geplanten Vorranggebiets an die mit der Landesplanung vorabgestimmten Planung der Gemeinde erfolgt.

Straßenbeleuchtungskonzept

Nach erfolgter Ausschreibung für den OT Nüssau ist bereits die Vergabe erfolgt. Die Montage ist für Oktober/November 2017 geplant. Für die Berliner Straße und Nebenwege befindet sich die Beantragung (laut Bürgermeister) in der Bearbeitung.

Wohnanlage "An den Eichgräben"

Es liegen weiterhin zeitliche Verzögerung beim Rohbau vor.

Rettungswache

Richtfest ist am 04.10.17.

Aufstellung von Absperrpfosten im Schulweg zwischen den Linden

In der Presse wurde die Aufstellung der Absperrpfosten im Schulweg thematisiert. Es sollen vorerst nur noch ein paar rot-weiße Pfosten besorgt werden, um noch einige Lücken zwischen den Bäumen gegenüber der Schule zu schließen. Die erfolgte Wegnahme der Absperrpfosten während der Einschulung, erfolgte ohne Anordnung des Bürgermeisters. Dieser weist darauf hin, dass bei besonderen Veranstaltungen ein Ausweichen zum Parken auf der Streuobstwiese vorgeesehen ist.

Anliegerbeschwerden zu Straßenschäden im „Moorweg“

Es liegen Anliegerbeschwerden zu den Straßenschäden im „Moorweg“ vor. Diese sollen durch die Sanierung des Waldschwimmbades entstanden sein.

Die Gemeinde plant im Rahmen der Straßenbaumaßnahme des Kreises im „Heideweg“ auch im „Moorweg“ einen Fahrbahndeckenüberzug (ca. 3 cm fräsen und ca. 4 cm dicken Asphalt neu aufzubringen) durchzuführen. Dabei handelt es sich um eine reine Unterhaltungsmaßnahme, die nicht zu Anliegerbeiträgen führt.

Sachstand zum Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals bzw. Brückenneubaus

Die ABB-Fraktion hat den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Günther, angeschrieben und sich nach dem Sachstand zum Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals und dem damit verbundenen Brückenneubau in Büchen erkundigt. Dieser hat dahingehend geantwortet, dass die jetzige Brücke weiterhin trägt, aber dennoch die Planung des Brückenneubaus angeschoben werden sollte. Da der Brückenausbau mit dem Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals im Zusammenhang steht und dieser nun in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde, sieht der Ministerpräsident den Bund in der Pflicht. Dieses wurde auch bei dem Ortstermin auf der Kanalbrücke durch den neuen Wirtschaftsministers des Landes, Herrn Dr. Buchholz, bestätigt.

Räumliches Konzept Jugend- und Begegnungsstätte

Herr Räth berichtet, dass seinerzeit aus dem Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Vorgabe an den Bau-, Wege- und Umweltausschuss kam, die Bauleitplanung für den Standort eines Jugendzentrums am „Schulweg“ für ein Gebäude mit 500 m² und einer Außenfläche von 2000 m² einzuleiten. Die entsprechende Bauleitplanung wurde begonnen.

Weiter teilt Herr Räth mit, dass auf der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales nun ein Raumprogramm für die Jugend- und Begegnungsstätte erstellt wurde, dass von einer Gebäudegröße von 800 m² ausgeht. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Gebäudegröße nicht in das vorgesehene Baufenster des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes passt. Er bittet den Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales um eine Festsetzung der Gebäudegröße, damit die Bauleitplanung fortgesetzt werden kann.

Erfolgte Bürgerbeteiligung durch Vorstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 (Blumenweg/Bürgerstr.) in zusätzlicher öffentlicher Sitzung und öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Herr Räth berichtet, dass eine zusätzliche öffentliche Sitzung zur Bürgerbeteiligung durch Vorstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 (Blumenweg/Bürgerstr.) erfolgte. Im Anschluss wurden die Planunterlagen für die Öffentlichkeit ein Monat ausgelegt. Während dieser Zeit bestand die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen. Die abgegebenen Stellungnahmen werden in der nächsten Zeit gewertet und über den Bau, Wege- und Umweltausschuss durch die Gemeindevertretung abgewogen.

6) Einwohnerfragestunde

Herr Stemmer, wohnhaft Moorweg, teilt mit, dass er bereits die Beschlussvorlage zu TOP 9: Neuregelung Halteverbot Moorweg aus dem Internet gelesen hat und nun fragt, ob der Rettungsweg weiterhin gewährleistet ist, wenn das beidseitige absolute Halteverbot zukünftig zeitweise einseitig aufgehoben wird. Er vermutet, dass sich die Fahrzeugfahrer nicht an das zeitweise absolute Halteverbot halten werden und „wildes Parken“ wieder erfolgt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Vorschlag für die Beschlussvorlage von Anliegern des Moorweges aus der Anliegerversammlung zur Straßenbaumaßnahme des Kreises im Heideweg kam. Der Rettungsweg wäre bei einem einseitigen absoluten Halteverbot weiterhin gesichert.

Herr Insel, wohnhaft Moorweg, bestätigt die Aussagen des Herrn Stemmer. Es sieht keine Notwendigkeit für die Aufhebung eines einseitigen absoluten Halteverbots zu bestimmten Zeiten, denn die Anlieger haben Parkplätze für sich auf ihren Grundstücken. Eine Frage wird von Herrn Insel nicht gestellt.

Der Bürgermeister bittet die Anlieger „Falschparker“ beim Ordnungsamt zu melden, falls dieses noch nicht tätig geworden ist.

Herr Weißert, wohnhaft Halenhorst, fragt an, ob nicht die in den Fußweg hineinwachsenden Büsche gegenüber des Kiebitzmarktes zurückgeschnitten werden können. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Anlieger vom Ordnungsamt aufgefordert wird. Weiter bittet Herr Weißert um Prüfung der Gehwegplatten, da der Fußweg uneben sein soll. Der Bürgermeister sichert eine Überprüfung zu.

Weiter fragt Herr Weißert an, ob nicht an der Ecke Wiesenweg/Bahnhofstr. zwei Asphalt Schäden behoben werden können. Der Bürgermeister sichert zu, dass die Schäden geprüft werden und für Abhilfe gesorgt wird.

7) **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet: "Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende stellt die nachfolgende Tischvorlage vor:

Der Entwurf der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet:

Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15 der Gemeinde Büchen hat in der Zeit vom 31.07.2017 bis zum 31.08.2017 gemäß § 3 Abs.2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange und betroffenen Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Am 27.07.17 bat der Kreis um eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis mindestens zum 08.09.2017. Die Stellungnahme des Kreises ist per Mail am 12.09.17 und per Post am 14.09.17 bei der Gemeinde eingegangen. Aufgrund des verspäteten Eingangs der Stellungnahme ist es nur möglich dem Ausschuss durch diese Tischvorlage die Unterlagen bereit zustellen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Herr Greuner-Pönicke erläutert die einzelnen Stellungnahmen und die dazugehörigen Abwägungsvorschläge.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ der Gemeinde Büchen gefasst werden. Bevor der Bebauungsplan Nr. 25 jedoch in Kraft gesetzt wird, ist mit dem Grundstückseigentümer ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu schließen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet:

Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15 der Gemeinde Büchen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Das Planungsbüro GSP wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet: Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15 der Gemeinde Büchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: /

8) 3. Änd. der 3. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.1 "Ortszentrum Büchen", Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des B-Planes 20.3", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Herr Räth stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor.

Der Entwurf der 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 – Ortszentrum Büchen - für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des Bebauungsplanes Nr. 20.3“

hat in der Zeit vom 28.07.2017 bis zum 29.08.2017 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. mit § 13a BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Da die Planunterlagen bislang keine Festsetzung hinsichtlich der Stellplätze im Allgemeinen Wohngebiet sowie im Mischgebiet haben, soll diese Festsetzung mit 18 m² pro Wohneinheit in die Planunterlagen eingearbeitet werden und der Gemeindevertretung für den nachfolgenden Beschluss vorliegen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 – Ortszentrum Büchen - für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des Bebauungsplanes Nr. 20.3“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 LBO beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 – Ortszentrum Büchen - für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße,

östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des Bebauungsplanes Nr. 20.3“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: /

Herr Greuner-Pönicke wird vom Vorsitzenden um 20.07 Uhr verabschiedet.

9) Neuregelung Halteverbot Moorweg

Herr Rätth erklärt sich als Anlieger der Straße „Moorweg“ für befangen, übergibt den Vorsitz an Herrn Rademacher als ältestes Mitglied des Ausschusses und verlässt den Sitzungssaal um 20.20 Uhr.

Herr Rademacher stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Aus gegebenem Anlass soll die bestehende Halteverbotsbeschilderung im Moorweg neu überdacht werden.

Bisher besteht beidseitig ein absolutes Halteverbot. Diese Regelung ergibt während der Schwimmbadsaison auch Sinn, da die Straße als Zufahrtsstraße für Rettungskräfte unbedingt freigehalten werden muss.

Außerhalb der Schwimmbadsaison ist das Verkehrsaufkommen sehr gering und die Anwohner werden durch das bestehen Halteverbot übermäßig eingeschränkt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, außerhalb der Schwimmbadsaison das Halteverbot einseitig aufzuheben, damit Anwohnern und Besuchern das Parken ermöglicht wird.

Zusammengefasst würde

- vom 01.05. – 15.09. des Jahres ein beidseitiges absolutes Halteverbot
- vom 16.09. – 30.04. des Jahres ein einseitiges absolutes Halteverbot (gem. Karte)

bestehen.

Die vom Heideweg aus kommend linke Seite soll dabei durchgehend mit dem Halteverbot beschildert werden. Dies hat den Vorteil, dass der aus der „Sackgasse“ ausfahrende Verkehr Vorfahrt hat und der einfahrende Verkehr hinter möglichen parkenden Autos warten muss und so ein „verstopfen“ der Straße verhindert wird.

Zu Beginn und nach Ende der Saison würde der Bauhof Büchen die Beschilderung entsprechend ändern.

Herr Rademacher bezieht sich auf die Aussagen der anwesenden Anlieger aus der Einwohnerfragestunde und stimmt deren Auffassung zu. Nach seiner Meinung haben sich die bisherigen Halteverbotsregelungen bewährt. Durch unterschiedliche Saisonregelungen könnte es wieder zum „wildem Parken“ kommen und das Ordnungsamt müsste wiederholt einschreiten. Er stellt sich somit gegen die Beschlussvorlage. Weitere Ausschussmitglieder stimmen dieser Einstellung in der Beratung zu.

Der Bürgermeister wiederholt seine Aussage aus der Einwohnerfragestunde, dass die Beschlussvorlage auf Anregung anderer Anlieger der Straße „Moorweg“ erstellt wurde.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, das bestehende absolute Halteverbot auf der rechten Seite des Moorweges -vom Heideweg aus kommend- außerhalb der Schwimmbadsaison (16.09. – 30.04. des Jahres) aufzuheben.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 5 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Markus Räth.

Herr Räth betritt um 20.28 Uhr wieder den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

10) Parkkonzept um den Bahnhof (Ostseite)

Seitens des Vorsitzenden wird die nachfolgende Beschlussvorlage vorgestellt:

Im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofsbereiches werden ca. 500 Stellplätze entstehen. Es ist geplant diese Parkplätze gebührenpflichtig einzurichten. Hierdurch kann es unter Umständen zu einem Ausweichen der Pendler auf die Von-Lützwow-Straße und den Wiesenweg kommen. Auch jetzt ist diese Entwicklung schon zu beobachten.

Aus diesem Grund sollte ein Parkkonzept für den östlichen Bereich der Bahnhofsseite erarbeitet werden.

In der Anlage der Beschlussvorlage werden zwei Übersichtskarten dargestellt. Eine zeigt den Ist-Zustand der Halteverbotsbeschilderungen. Die Zweite Karte macht einen Vorschlag für eine mögliche zukünftige Beschilderung, die in der

Von-Lützow-Straße und im Wiesenweg ein einseitiges absolutes Halteverbot von 6-18 Uhr und weitergehend im Wiesenweg ein absolutes Halteverbot von 6-15 Uhr einrichtet.

Von-Lützow-Straße

Aufgrund der Breite der Von-Lützow-Straße ist ein ständiges Parken auf einer Seite möglich, so dass ein einseitiges Halteverbot ausreichend ist, um den Verkehrsfluss sicherzustellen.



Wiesenweg

Der Wiesenweg ist schmaler, so dass die Straße teilweise schon zu eng wird, wenn größere Fahrzeuge am Fahrbahnrand parken. Oft weichen die Autofahrer auf den Kantstein aus, was zur Folge hat, dass der unbefestigte Fußweg Schaden nimmt.

Hier ist angedacht, neben dem einseitigen Halteverbot von 6-18 Uhr ein zusätzliches von 6-15 Uhr auf der gegenüberliegenden Seite einzurichten. Dies nimmt dem Pendlerverkehr die Möglichkeit die Straße zu den Stoßzeiten zuzuparken, bietet aber zusätzlichen Parkraum für Anwohner und Besucher außerhalb der Stoßzeiten.



Um dem ausfahrenden Verkehr Vorfahrt zu gewähren, soll jeweils die von der Bahnhofsstraße aus gesehen linke Seite mit dem absoluten Halteverbot 6-18 Uhr beschildert werden, so dass einfahrender Verkehr hinter möglicherweise parkenden Autos warten muss.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt die Neubeschilderung mit Halteverbotszeichen gemäß dem vorgeschlagenen Parkkonzept.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Antrag der ABB-Fraktion auf Überprüfung u. Planung der innerörtlichen Verkehre im Bereich um "Zwischen den Brücken" sowie der Planung der Radfahrer-Infrastruktur in der Region v. 17.08.17

Nachdem im Ausschuss geklärt wurde, dass Anträge der Fraktionen auf die Tagesordnung in der Reihenfolge des Eingangs bzw. in der sachdienlichen Reihenfolge durch den Ausschussvorsitzenden aufgenommen werden, wird mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt fortgefahren.

Herr Räth stellt als Mitglied der ABB-Fraktion den in der Anlage beigefügten Antrag auf Überprüfung u. Planung der innerörtlichen Verkehre im Bereich um „Zwischen den Brücken“ sowie der Planung der Radfahrer-Infrastruktur in der Region vor.

Im Einzelnen erläutert er die Aufzählung und weist darauf hin, dass manche Untersuchungsvorschläge wie z.B. Errichtung eines Kreisels am Ende der Theodor-Körner-Str. mit Anbindung der L 205 und der Feldstraße und die Einrichtung eines Halteverbots an den Absenkungen der Gehwege bei den Papiercontainern an der Star Tankstelle aus der Bevölkerung kommen.

Weiter bittet Herr Räth einen zusätzlichen Untersuchungspunkt aufzunehmen, den er vom Amtsvorsteher, Herrn Voß, erhalten hat. Danach erhielt er den Hinweis, dass nach der Rotphase an der Kanalbrücke bis zu 10 Autos in die Kreuzung Berliner Str./Raiffeisenstr. hineinfahren und für zusätzlichen Stau an den Kreuzungspunkten durch die Vorfahrtsregelung sorgen.

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt weist Herr Reimer darauf hin, dass sich der Antrag der ABB-Fraktion aus der Sicht der CDU auf die Informationsvorlage zur Bau, Wege- und Umweltausschusssitzung vom 05.09.16 (Vorlage BWBü/139/2016/2) bezieht.

Herr Räth bestätigt dieses, weist aber darauf hin, dass dieser Antrag als Ergänzung zu verstehen ist, denn der Untersuchungsrahmen ist erweitert.

Die Fraktionen werden für die Zukunft gebeten, weitere Vorschläge einzubringen.

Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau/Verkehr wird ein Planer/Planungsbüro mit der Überprüfung und Planung der innerörtlichen Verkehre im Bereich um „Zwischen den Brücken“ beauftragt. Außerdem ist eine Radfahrer-Infrastruktur in der Region zu planen. Ziel ist eine Verbesserung der innerörtlichen, verkehrlichen Situation und Verbesserung des Klimaschutzes bis zur Fertigstellung der Umbaumaßnahmen Mobilitätsdrehscheibe auf der Bahnhofstraße.

Abstimmung: Ja:6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Antrag der CDU-Fraktion auf die Erstellung eines Radwegekonzeptes für die Gemeinde Büchen v. 21.08.17

Herr Räth übergibt das Wort an Herrn Reimer, der als Mitglieder der CDU den in der Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion auf die Erstellung eines Radwegekonzeptes für die Gemeinde Büchen vorstellt.

Alle Ausschussmitglieder befürworten die Erstellung eines Radwegekonzeptes jedoch entsteht eine Diskussion, ob die Reihenfolge und Vorgehensweise der Beschlussempfehlung Zustimmung finden soll.

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits im Südkreis ein Arbeitskreis Klimaschutz der AktivRegion Sachsenwald-Elbe die Idee eines regionsweiten nachhaltigen Mobilitätskonzeptes entwickelt hat. Ein wichtiger Schwerpunkt in diesem Konzept wird das Thema Radverkehr und die Verknüpfung von Verkehrsträgern sein. Die Klimaschutzmanagerin Frau Dr. Hagemeyer-Klose begleitet dieses für das Amt Büchen. Der Bürgermeister gibt ihren Hinweis weiter, dass gerade auch der Radverkehr nicht nur für die Gemeinde Büchen separat betrachtet werden sollte, denn aus dem übergeordneten Mobilitätskonzept ließen sich konkrete Maßnahmen etc. für die Verbesserung des Radverkehrs und der Infrastruktur für alle betrachteten Gemeinden ableiten. Aus ihrer Sicht könnte eine lokale Gruppe aus Büchen mit Einbindung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Konzepts entstehen und Input aus Büchener Perspektive liefern.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass im Herbst eine Diskussionsveranstaltung mit dem Kreis Ratzeburg und ggf. dem Land zum Thema Radverkehr auf Amtsebene geplant ist. Hier sollen die Meldungen aus dem RADAR (Stadtradeln) etc. diskutiert werden. Dieses könnte ein Auftakt für spätere „Runde Tische“ zum Radverkehr in Büchen sein. Für Büchen bestünde die Möglichkeit, insbesondere im Rahmen des nachhaltigen Mobilitätskonzeptes eine „Radfahrkarte für die Gemeinde Büchen“ zu entwickeln, die die besten Verbindungen in der Gemeinde per Rad sowie Lademöglichkeiten für E-Bikes, Abstellmöglichkeiten etc. zeigt.

Beschluss:

Der Bau,- Wege- und Umweltausschuss beschließt:

- 1.) dass die Gemeinde Büchen sich für die Erstellung eines Radwegekonzeptes an das übergeordnete Mobilitätskonzept des Südkreises anschließt,
- 2.) dass der „Runde Tisch“ für die Gemeinde Büchen zur Erstellung des Radwegekonzeptes das erste Mal durch die Verwaltung bis zur Abstimmung des Mobilitätskonzeptes des Südkreises mit den beteiligten Ämtern und der Auswertung der amtsweitgetätigten Eingaben einzuberufen ist und

dass die Leitung des „Runden Tisches“ nicht von Seiten der Verwaltung erfolgt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Widmung der Straße zur Schulendorfer Mühle

Der Ausschussvorsitzende stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Nachdem in der vorletzten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses und in der vorletzten Sitzung der Gemeindevertretung für das neue Baugebiet (B-Plan 50 Nüssauer Weg / Pötrauer Straße) der Straßename „Mühlenweg“ für die Ringstraße vergeben wurde, kommt es zu Verwechslungen mit der Straße, die zur Schulendorfer Mühle führt.

Auf Seiten der Gemeinde Schulendorf gibt es bereits den Straßennamen „Mühlenweg“, auf Büchener Seite gibt es zur Zeit keine Straßenbezeichnung. Dieses soll nun geändert werden. Die Straße soll zukünftig den Namen Franzhagener Weg bekommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße zur Schulendorfer Mühle mit dem Namen **Franzhagener Weg** in der Gemarkung Nüssau, Flur 1 mit Teilen aus den Flurstücken 53/9, 135, 128 133, 115, 117 sowie den Flurstücken 130, 114 und 124 nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 b des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Gemeindeverbindungsstraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Widmung der Verbindungsstraße nach Müssen entlang der Bahnstrecke HH - Berlin

Herr RätH erläutert die nachfolgende Beschlussvorlage:

Im Zuge der Widmung der Straße nach Schulendorf hat sich herausgestellt, dass auch die Straße entlang der Bahnstrecke nach Müssen keine offizielle Bezeichnung hat. Das soll nun nachgeholt werden. Die Straße erhält den Namen „An der Eisenbahn“ (so wird sie bereits im Straßenkataster geführt) und soll dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße entlang der Bahnstrecke nach

Müssen mit dem Namen „An der Eisenbahn“ in der Gemarkung Nüssau, Flur 1 mit Teilen der Flurstücke 117, 111 und 109 sowie dem Flurstück 106 nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 b des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Gemeindeverbindungsstraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Netzentwicklungsplan Strom - Bedarfsermittlung 2017-2030, hier: Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Reinke, die die nachfolgende Beschlussvorlage vorträgt:

Die zweiten Entwürfe der Bedarfsermittlung 2017-2030 für die Netzentwicklung Strom wurden der Bundesnetzagentur vorgelegt. Die Bundesnetzagentur hat die Netzentwicklungspläne sehr intensiv geprüft und ihre vorläufigen Prüfungsergebnisse gemeinsam mit dem Entwurf des Umweltberichtes veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Die genannten Dokumente wurden bis zum 14.09.2017 am Sitz der Bundesnetzagentur in Bonn öffentlich ausgelegt sowie im Internet veröffentlicht. Stellungnahmen können hierzu bis zum 16.10.2017 abgegeben werden.

Für das Stromtrassen-Projekt Lübeck – Krümmel, Projekt 227, hat sich herausgestellt, dass diese Maßnahme nichtbestätigungsfähig ist und somit der Amtsbereich Büchen nicht betroffen ist. Dieses wurde der Verwaltung auf telefonische Anfrage durch die Kreisverwaltung bestätigt.

16) Verschiedenes

Herr Reimer fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der Aufstellung der Müllentsorgungsbehälter und der Dog-Stationen. Ihm wird mitgeteilt, dass die Behälter bestellt sind und danach aufgestellt werden.

Weiter fragt Herr Reimer, wann die Verbindungsstraße „Nüssauer Weg“ durchfahrbar sein wird. Der Bürgermeister antwortet, dass spätestens in der Woche der Gewerbeschau dieses erfolgen soll. Im direkten Zusammenhang wird die Einbahnstraßenregelung im Schulweg erfolgen.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.30 Uhr geschlossen.

Markus R ath
Vorsitzender

Linda Reinke
Schriftf hrung